

DAS KLINIKZENTRUM

Das Klinikzentrum Périgueux, eine öffentliche Gesundheitseinrichtung, wurde 1953 an seinem heutigen Standort eröffnet. Aufgrund seiner zentralen Lage im Departement Dordogne ist das Klinikzentrum Périgueux die wichtigste medizinische Versorgungseinrichtung für das Gebiet Périgord (410 000 Einwohner). Es liegt 100 km von Limoges und 130 km von Bordeaux entfernt und verfügt über die medizinisch-technische Ausstattung und über die Kompetenzen, die erforderlich sind, um eine optimale medizinische und chirurgische Behandlung der Patienten unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten.

EIN MODERNES KRANKENHAUS

Modernisierung und Zusammenlegung der technischen Ausstattung (Durchführung der ersten Phase der Modernisierungsmaßnahmen)

2010 veranlasste das Klinikzentrum den Bau eines neuen, moderneren Gebäudes, das die Zusammenlegung der technischen Ausstattung mit sämtlichen Abteilungen für Kurzaufenthalte (Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Entbindung) am selben Standort sowie die Verbesserung und Vereinfachung der Patientenaufnahme und -betreuung ermöglichte. Abgesehen von der vollständigen Neugestaltung der technischen Ausstattung bewirkte diese Maßnahme für einen Gesamtbetrag von 100 Mio. Euro die Schaffung von 192 Klinikbetten und 15 Klinikplätzen pro Tag. Dieser Innovation verdanken wir heute:

Einen übersichtlichen, zentralen Empfangsbereich

- Einen einheitlichen Eingang (abgesehen von der Notaufnahme)
- Eine geräumige und einladende Empfangshalle mit Zeitungskiosk und Cafeteria
- Einen Entspannungsbereich für Familien und Patienten im Dachgeschoss mit Panoramablick auf die Stadt

Eine sinnvolle Zusammenlegung der Abteilungen für Kurzaufenthalte

- Eine zentrale Ambulanz für Anästhesie, Schmerztherapie, Chirurgie (Gefäßchirurgie, Gastroenterologie, Adipositas, Augenheilkunde, HNO, Urologie, Orthopädie, Lungenheilkunde, Dermatologie, anonyme und kostenlose Vorsorgetests, Unterstützung zur Tabakentwöhnung, Krebsdiagnose und Sprechstunde für Asthmatiker mit Lungenfunktionsdiagnostik).
- Eine übersichtliche und modernisierte Mutter-Kind-Abteilung: Ambulanz, mit der Zentraleinheit baulich verbundene Entbindungsstation und Zimmer mit modernstem Komfort (geräumige Einzelzimmer mit Dusche und Klimatisierung)
- Eine Neonatologie-Abteilung in der Nähe der Entbindungsstation mit 3 Mutter-Kind-Zimmern.
- Eine vollständige, übersichtliche und modernisierte Kardiologie-Abteilung (mit eigener technischer Ausstattung)
- Eine neue Abteilung für ambulante Chirurgie mit einer Erweiterung der Kapazität von 12 auf 17 Plätze.
- Eine neue Intensivstation mit einer Erweiterung der Kapazität auf 18 Betten und Einführung von 6 Betten für die Überwachungspflege. Diese fachübergreifende (medizinische und chirurgische) Abteilung betreut Patienten mit Organversagen, insbesondere im neurologischen, kardiologischen, hämodynamischen Bereich sowie im Bereich der Atemwege und der Nieren. Die Intensivstation ist darüber hinaus für die Multiorganentnahme zuständig und ermöglicht so die Rettung von Leben sowie die Verbesserung der Gesundheit von Patienten, die auf eine Organspende warten. Im Rahmen des regionalen Organisationsplans für das Gesundheitswesen (Schéma Régional d'Organisation Sanitaire) bildet die allgemeine und chirurgische Intensivstation des CHP die einzige qualifizierte Intensivstation des Departements Dordogne.

Eine leistungsstarke technische Ausstattung

- Ein zentraler Operationstrakt mit 9 Operationssälen, 3 Untersuchungsräumen und 1 Aufwachraum mit 18 Plätzen
- Eine einheitliche Aufnahmeabteilung für alle Notfälle: Kinder (separater Bereich) und Erwachsene, einschließlich gynäkologischer, geburtshilflicher und psychiatrischer Notfälle, mit einer Einheit für stationäre Kurzaufenthalte mit 16 Betten
- 30 zweckmäßige Untersuchungsräume

AUFBAU DER VERWALTUNG	DAS KRANKENHAUS IN ZAHLEN
<p>Für die Geschäftsführung des Klinikzentrums Périgueux ist Thierry LEFEBVRE zuständig. Der Direktor bestimmt die allgemeine Politik der Einrichtung und vertritt sie im juristischen Sinn und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Eine Vereinbarung zur gemeinsamen Leitung besteht mit den Klinikzentren SARLAT und LANMARY sowie seit dem 1. Januar 2016 mit dem Klinikzentrum DOMME.</p> <p>Der Vorstand, ein Gemeinschaftsgremium, das vom Direktor geleitet wird, besteht aus 7 Mitgliedern, die mehrheitlich aus der Ärztebelegschaft kommen. Er unterstützt und berät den Direktor bei der Verwaltung und Leitung der Einrichtung</p> <p>Der Aufsichtsrat wird vom Bürgermeister von Périgueux geleitet. Er umfasst Vertreter der Gebietskörperschaften, die Personalvertreter, Sachverständige und die Patientenvertreter (insgesamt 15 Mitglieder). Seine Aufgaben konzentrieren sich auf die strategischen Leitlinien und auf die Kontrolle der Geschäftsführung.</p> <p>Der Ärzteausschuss der Einrichtung wird von Dr. Yannick MONSEAU geleitet. Dieser Ausschuss beteiligt sich an der Qualitätspolitik und am Risikomanagement, vertritt das ärztliche Personal und wirkt durch seine Stellungnahmen und Beschlüsse am allgemeinen Betrieb der Einrichtung mit.</p> <p>Der Mitarbeiterausschuss der Einrichtung wird vom Direktor der Einrichtung geleitet und vertritt das nicht-ärztliche Personal. Er wird zu allen Themen befragt, die den allgemeinen Betrieb der Einrichtung betreffen.</p> <p>Der Ausschuss für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen wird vom Direktor geleitet. Seine Aufgaben bestehen in der Prävention von Berufsrisiken, in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes.</p>	<p>(Betriebs-)Budget 198 Mio. Euro</p> <p>Behandlung von Notfällen</p> <ul style="list-style-type: none">• 138 868 Anrufe, 97 107 behandelte Personen, 3 169 Einsätze des ambulanten Rettungsdienstes (SMUR)• 43 187 aufgenommene Notfälle <p>Einweisungen – Ambulante Behandlungen - Entbindungen</p> <ul style="list-style-type: none">• 32 641 stationäre Aufenthalte• 32 959 Direktzugänge• 73 217 Ambulante Behandlungen• 1 711 Entbindungen <p>Medizintechnische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 405 Angioplastien und Koronarangiographien• 263 eingesetzte Herzschrittmacher• 6 884 MRT-Verfahren• 16 182 CT-Verfahren <p>(Tätigkeitsbericht 2014)</p>

<p>Der Ausschuss für Krankenpflege, Rehabilitation und Medizintechnik wird von Nelly ALVY, der Pflegemanagerin, geleitet. Dieser Ausschuss wird zur allgemeinen Organisation, zur Bewertung, zur Qualität und zum Aufbau der nicht-ärztlichen Betreuung befragt.</p>	
---	--

<p>2 584 medizinische Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 184 Ärzte • 1 888 Mitarbeiter in den klinischen und medizintechnischen Abteilungen • 282 Technische Mitarbeiter und Arbeiter • 230 Mitarbeiter in der Verwaltung und Geschäftsführung <p>(Quelle: Sozialbilanz 2014 - Mitarbeiter in Zahlen)</p>	<p>Aufnahmekapazität: 1 262 Betten und Plätze</p> <p>Medizinischer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe: 540 Betten und Plätze • Psychiatrie : 109 Betten und Plätze • Nachsorge und Rehabilitation: 54 Betten und 12 Tagespflegeplätze für die Nachsorge in der Kardiologie • Langzeitpflege (USLD): 60 Betten <p>Sozialmedizinischer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung für pflegebedürftige alte Menschen (EHPAD): 487 Betten
---	---

Logistik, Instandhaltung und Hauswirtschaft

Folgende Teams und Berufsgruppen unterstützen das Klinikzentrum intern bei der Erfüllung seiner Aufgaben:
 Hausmeister, die für die Wartung und Instandhaltung der Räume, der Einrichtungen und des biomedizinischen Materials sowie für die Abfallentsorgung zuständig sind
 Logistikmitarbeiter, Küchenteams, die für die Zubereitung von Mahlzeiten vor Ort zuständig sind, Textilreiniger, die (in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen) für die Wäsche zuständig sind, Lagerarbeiter, die für die Versorgung der Abteilungen zuständig sind

Wartung der Rettungsfahrzeuge, Raumpflege, Kurierzentrale

Verwaltung und Geschäftsführung

Technische Ausstattung – hochspezialisierte Anlagen und Geräte

- 1 Operationstrakt mit 12 Operationssälen und einem Aufwachraum (SSPI) mit 18 Betten, der rund um die Uhr zur Verfügung steht
- 1 Gerät für die Digital-Angiographie und für die Koronarangiographie
- 1 Gerät für die Angioplastie und die Koronarangiographie mit Flachbildetektor
- 2 MRT-Geräte in gemeinschaftlicher Nutzung mit einer privaten Radiologie-Praxis
- 2 CT-Geräte, davon eines in gemeinschaftlicher Nutzung mit einer privaten Radiologie-Praxis

1 Gerät zur Digitalen Mammographie-Tomosynthese
Herkömmliche Radiologie und sonstige Ausstattungen

*Foto rechts: Rettungshubschrauber, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Einsatz
(vorbehaltlich der Wetterverhältnisse)*

Zusammenarbeit mit Netzwerken und anderen Gesundheitseinrichtungen

Das CHP gehört zahlreichen Netzwerken des Gesundheitsbereichs auf Departement-Ebene sowie auf regionaler und nationaler Ebene an.

Fachbereiche und Spezialgebiete

Notfallabteilungen und SAMU / SMUR (Notarzt / Rettungsdienst) / CRRA 15 (Rettungsleitstelle) / Zentrum für die Sanitätsausbildung (CESU)

Medizinische Spezialgebiete: Innere Medizin, Diabetologie, Endokrinologie, Neurologie (mit einer Abteilung für neurovaskuläre Erkrankungen), Rheumatologie, Gastroenterologie, Dermatologie, Lungenheilkunde, Kardiologie (mit Intensivstation), Pädiatrie, Neonatologie und allgemeine und chirurgische Intensivmedizin, geriatrische Abteilung für Kurzaufenthalte, Orientierungsstation (mit 5 Betten für die Palliativmedizin), Ambulanz, Onkologie/Hämatologie, ambulante Pflege und Palliativpflege, Palliativstation, mobile geriatrische Rehabilitation, Nachsorge und Rehabilitation (darunter ein Spezialbereich für Geriatrie), ärztliche Betreuung zuhause (mit

Chirurgische Spezialgebiete: Viszeralchirurgie und gastroenterologische Chirurgie, Adipositaschirurgie, Gefäßchirurgie, urologische Chirurgie, orthopädische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Traumatologie, Wirbelsäulenchirurgie, Augenchirurgie und HNO-Chirurgie

Gynäkologie und Geburtshilfe (Entbindungsstation auf Niveau II B)

2 psychiatrische Abteilungen für Erwachsene (24GO4 und 24G07) und eine psychiatrische Abteilung für Kinder und Jugendliche (24I02), fachbereichsübergreifende psychiatrische Abteilung für Zwangsbehandlungen, mobiler Notfalldienst für Bedürftige

2 Abteilungen für pflegebedürftige alte Menschen (EHPAD)

Abteilung für Langzeitpflege (USLD)

VORBEREITUNG IHRES KLINIKAUFENTHALTS

IHRE AUFNAHME IN UNSERER EINRICHTUNG

Für jede Klinikaufnahme muss eine gewisse Anzahl an Formalitäten erfüllt werden. Selbst wenn die Einweisung geplant ist, muss Ihr Aufenthalt vorbereitet werden, und es ist wichtig, dass Sie Ihre Ansprechpartner kennen. Hier finden Sie alles Wissenswerte über die erforderlichen Schritte.

VOR DER AUFNAHME

Wenn Ihre Einweisung geplant ist, muss Ihre Aufnahmeakte im Voraus im Aufnahmebüro erstellt werden. Zur Erfüllung der Verwaltungsformalitäten in Bezug auf Ihren Aufenthalt können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Bâtiment C Niveau 0: Montag - Freitag 8:00 - 18:30 Uhr und Samstag 8:40 - 17:00 Uhr
- Notfallaufnahme: Montag-Sonntag 8:00 - 22:00 Uhr

Ihre Akte wird von den Mitarbeitern des Aufnahmebüros verwaltet, von denen Sie alle erforderlichen Informationen erhalten und an die Sie sich mit allen Fragen wenden können.

Ein Empfangsschalter im Bâtiment C, Niveau 0 ist von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 21 Uhr, samstags von 8:40 Uhr bis 21:00 Uhr und sonntags von 14 Uhr bis 21 Uhr unter der Nummer +33 (0)5 53 45 29 16 erreichbar und **hilft Ihnen, sich in der Einrichtung zurecht zu finden.**

DIE VERWALTUNGSDOKUMENTE

Zur schnellen Erledigung der Aufnahmeformalitäten und für die Erstellung Ihres Behandlungsplans sollten Sie Folgendes mitbringen:

- Ihren Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Ihre Versichertenkarte und den Einweisungsschein in Papierform, der am Datum der Behandlung gültig ist und den Vermerk des angegebenen Hausarztes enthält oder nicht
- Arbeitsunfallbescheinigung (falls relevant)
- Mitgliedskarte einer privaten Krankenversicherung
- Eine ergänzende CMU-Bescheinigung (Allgemeine Krankenversicherung)
- Eine Bescheinigung der staatlichen Gesundheitsfürsorge (AME)
- Eine Bescheinigung der Kostenübernahme bei ausländischen Staatsangehörigen

DIE ERFORDERLICHEN MEDIZINISCHEN INFORMATIONEN

Denken Sie daran, sämtliche medizinischen Informationen, die Sie haben, mitzubringen, selbst wenn diese schon älter sind:

- Ihren Behandlungsausweis (carnet de santé)
- Die Rezepte, Untersuchungsergebnisse, Röntgenbilder, Elektrokardiogramme, Blutgruppenausweis
- Den Brief Ihres Hausarztes

Wenn es sich um eine Entbindung handelt, denken Sie an den Mutterpass.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Versicherte ab 16 Jahren, um die übliche Kostenerstattung zu erhalten, seiner Örtlichen Krankenkasse den Hausarzt angeben muss, der seine Behandlung koordiniert.

Wenn Sie Arbeitnehmer sind

Denken Sie daran, auch Ihren Arbeitgeber über den Beginn Ihres Klinikaufenthalts zu informieren. Anschließend bestätigen Sie ihm Ihre Klinikeinweisung mit einem Situationsbericht, den Sie auf Anfrage im Aufnahmebüro erhalten.

Wenn Sie keine Versichertenkarte haben

Bei Nicht-Vorhandensein einer Versicherungskarte und eines Einweisungsscheins in Papierform, müssen Sie je nach Ihrer Situation folgende Dokumente im Aufnahmebüro vorlegen:

- Wenn Sie EU-Bürger sind: Ihre Europäische Krankenversicherungskarte oder die vorläufige Ersatzbescheinigung, sowie das Formular E112 für geplante medizinische Maßnahmen
- Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen: Eine Bescheinigung der Kostenübernahme Ihrer privaten Krankenversicherung

Wenn Sie keines dieser Dokumente vorlegen können

Ihre Krankenkasse kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine CMU-Basis-Bescheinigung für den Notfall oder eine Bescheinigung der staatlichen Gesundheitsfürsorge (AME) ausstellen. Diese Maßnahme erfolgt auf Ihre Anfrage oder auf die Initiative der Gesundheitseinrichtung, in der Sie aufgenommen werden.

Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände

Es wird empfohlen, keinen Schmuck, kein Bargeld und keine Wertgegenstände zu Ihrem Klinikaufenthalt mitzubringen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihr Bargeld, Ihren Schmuck und Ihre Wertgegenstände in der Verwaltung zu hinterlegen, wo Ihnen nach einer Bestandsaufnahme ein Beleg ausgestellt wird. Die Verwaltung hinterlegt Ihre Wertgegenstände in der zentralen Haushaltsabteilung (Trésorerie principale).

Um sie abzuholen, müssen Sie die zentrale Haushaltsabteilung von Périgueux, im Bâtiment B/C, Zwischengeschoß, aufsuchen und Ihren Beleg und Ihren Personalausweis vorlegen. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00. **Wenn Sie Ihren Schmuck, Ihr Bargeld und Ihre Wertgegenstände sowie Ihre Bankkarte trotzdem behalten möchten, sollten Sie wissen, dass die Klinik bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung**

keine Haftung übernimmt. Deshalb sollten Sie darauf achten, während Ihres Aufenthalts nur das bei sich zu behalten, was für die Ausgaben des täglichen Lebens unverzichtbar ist.

Geheimhaltung Ihrer Anwesenheit

Wenn Sie dies wünschen, können Sie im Aufnahmebüro oder bei der Pflegeleitung die Geheimhaltung Ihrer Anwesenheit in der Einrichtung beantragen.

Notaufnahme

Die Formalitäten können in diesem Fall abgekürzt werden. Dennoch sollten die erforderlichen Dokumente von Ihnen oder von einem Ihrer Angehörigen so bald wie möglich im Aufnahmebüro vorgelegt werden, damit Ihre Akte erstellt werden kann.

IHR AUFENTHALT

Mobilität

Gegen Hinterlegung eines Kautionschecks besteht die Möglichkeit, einen Rollstuhl zu leihen. Die näheren Bedingungen können Sie am Empfang erfragen.

Unterkünfte für Familien stationär behandelter Patienten in Périgueux

In Périgueux gibt es Unterkunftsmöglichkeiten, erkundigen Sie sich am Empfang der Einrichtung.

Verbände

Einige Verbände haben mit der Klinik eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Liste dieser Verbände und ihrer Kontaktdaten sind am Empfang der Einrichtung erhältlich.

Seelsorgedienst - Religion

Der Bereitschaftsdienst der Seelsorge stellt für Sie den Kontakt zu den Religionsvertretern Ihrer Wahl her:

Ort: Bâtiment C, Vorplatz

Öffnungszeiten an den Werktagen:

9:30 - 11:30 Uhr / 14:30 - 17:00 Uhr

Tel.: +33 (0)5.53.45.26.35

Ansprechpartner für ergänzende Auskünfte:

Katholisch: Diakon SCHOTT - +33 (0)6 18 42 20 16 - +33 (0)5 53 22 80 52

Muslimisch: Herr FALOUK (Imam) +33 (0)06 22 34 82 78

Evangelisch: Herr MUNCH (Pfarrer) - +33 (0)6 75 11 31 80

Jüdisch: Herr COHEN (Rabbiner) - +33 (0)6 60 49 59 08 –

+33 (0)5 57 78 19 93

Andere Religionen: Bitte, wenden Sie sich an den Seelsorgedienst.

Vorübergehende Ausgangsgenehmigung

Während Ihres Aufenthalts kann der diensthabende Arzt Ihnen eine Ausgangsgenehmigung von höchstens 48 Stunden erteilen, wenn Ihr

Zustand dies zulässt. Die eventuell entstehenden Fahrtkosten müssen Sie selbst übernehmen.

Empfehlung für das Wochenende: Genehmigungen für das Wochenende müssen am Freitag beantragt werden.

Bibliothek

Ein kostenloser Verleih von Büchern und Zeitschriften für stationäre Patienten wird in jeder Abteilung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Verbands „Culture et bibliothèque pour tous“ (Kultur und Bibliothek für alle) angeboten. Erkundigen Sie sich beim Pflegepersonal.

Post

Sie können Post empfangen und verschicken. Einschreiben, Postanweisungen und Pakete werden Ihnen eigenhändig übergeben. Wir empfehlen Ihnen, folgende Adresse anzugeben:

Ihren Namen und Vornamen

Name der Station

80 avenue Georges Pompidou CS 61 205

24019 PERIGUEUX CEDEX

Frankreich

Diät

Auf Verordnung der Klinikärzte werden die stationären Patienten diätetisch behandelt (externe Beratung: +33 (0)5 53 45 25 25).

Identitätswachsamkeit: Der Nachweis Ihrer Identität dient auch Ihrer Sicherheit!

Das Klinikzentrum hat eine Politik der Identitätswachsamkeit eingeführt, deren Ziel darin besteht, das Risiko der falschen Identität von Patienten zu vermeiden.

In diesem Rahmen werden Sie um Ihre Mitwirkung gebeten:

- Durch die Vorlage jeglichen Dokuments mit Foto, das Ihrer Identifizierung dient, beim Verwaltungsmitarbeiter bei Ihrer Ankunft
- Durch Überprüfung der Etiketten, die Ihnen ausgehändigt werden
- Durch Ihr Einverständnis, während der gesamten Dauer Ihres Klinikaufenthalts ein Identifizierungsarmband zu tragen
- Durch eine Antwort, wenn ein Mitglied des Pflegepersonals Sie um Bestätigung Ihrer Identität bittet
- Überprüfen Sie die Angaben auf Ihrem Etikett und auf Ihrem Identifizierungsarmband (Name, Vorname und Geburtsdatum), um eventuelle Fehler zu vermeiden.

Dolmetscher

Sie können einen ehrenamtlichen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Die Übersetzung in die Gebärdensprache wird ebenfalls angeboten. Erkundigen Sie sich in der Abteilung und am Empfang der Einrichtung.

Religiöse Neutralität

Als öffentliche Gesundheitseinrichtung ist das Klinikzentrum PERIGUEUX verpflichtet, das Prinzip der religiösen Neutralität zu wahren und sowohl im Umgang als auch in Bezug auf die äußere Erscheinung seiner Mitarbeiter eine konsequente Neutralität zu gewährleisten. Die Charta der Rechte des stationären Patienten verlangt die Achtung vor der Konfessionszugehörigkeit und religiösen Überzeugung der Patienten, ohne dass dies die Leistung, die Qualität der Pflege, die Einhaltung der Hygieneregeln und die Ungestörtheit der Patienten und ihrer Angehörigen beeinträchtigt. Jegliche Missionierung ist verboten.

Wäsche und Körperpflege

Um Ihnen einen komfortablen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre eigene Wäsche mitzubringen, einschließlich Handtücher, sowie Ihre

eigenen Toilettenartikel. Wir weisen darauf hin, dass die Klinik die Reinigung Ihrer Wäsche nicht übernimmt.

Brandschutz

Das richtige Verhalten im Brandfall wird auf den Fluchtplänen auf den Stationen sowie in den Anweisungen an den Zimmertüren erläutert. Wenn Sie Rauch oder verdächtige Gerüche wahrnehmen, verständigen Sie bitte sofort die Mitarbeiter.

Was ist im Brandfall zu tun?

In Ihrem Zimmer: Bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie sofort die Mitarbeiter der Abteilung: Entweder, indem Sie das Zimmer verlassen und die Tür hinter sich schließen, oder durch Betätigen des Patientennotrufs. Außerhalb Ihres Zimmers: Schließen Sie Türen und Fenster und verlassen Sie das Gebäude nicht, bevor Sie von den Mitarbeitern oder von der Feuerwehr dazu aufgefordert werden. Wenn die Gänge mit dichtem Rauch erfüllt sind, isolieren Sie sich, indem Sie Ihre Tür mit einem feuchten Tuch abdichten.

Befolgen Sie bei einer Räumung des Gebäudes streng die Anweisungen der Mitarbeiter oder der Feuerwehr. Kehren Sie nicht selbstständig ohne Erlaubnis in Ihr Zimmer zurück.

Straßenverkehr und Parken

Im Außenbereich der Klinik gilt die Straßenverkehrsordnung. Bitte, beachten Sie die Hinweise auf den Schildern und die ausgewiesenen Parkplätze. Bitte, halten Sie die reservierten Stellplätze und Zufahrten frei und verzichten Sie auf Ihre Hupe. Bei falsch parkenden Fahrzeugen kann die Polizei verständigt werden.

Außer gesetzlich vorgeschriebenen Behindertenparkplätzen, Parkplätzen für Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Taxis und Kurzzeitparkplätzen bietet das Klinikzentrum etwa 30 Stellplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Tabakkonsum

In den Räumen der Klinik und in einem Umkreis von 10 Metern von den Eingängen ist Rauchen streng verboten. Das Dekret vom 15. November 2006 sieht bei Zuwiderhandlungen eine Geldbuße vor. Das Klinikzentrum Périgueux ist Mitglied des Netzwerks zur Suchtprävention (RESPADD) und setzt sich auf diese Weise für die Prävention und die Bekämpfung der

Nikotinsucht ein. Wenn Sie Raucher sind und Hilfe brauchen, können Sie mit einem Mitglied des Pflegepersonals darüber sprechen. In der Einrichtung gibt es eine Abteilung für Tabakentwöhnung.

Zeitungsstand, Geschenke und leichte Speisen

Im Bâtiment C, Niveau 0 steht Ihnen ein kleiner Laden zur Verfügung. Öffnungszeiten: **8 - 19 Uhr an Wochentagen und 9 - 19 Uhr am Wochenende und an Feiertagen**

In der Haupthalle im Bâtiment C, im Bâtiment A und in der Notaufnahme stehen Automaten mit Kalt- und Heißgetränken bereit.

Telefon

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts erreichbar sein möchten, können Sie gleich bei Ihrer Aufnahme entweder persönlich oder telefonisch von Ihrem Zimmer aus über die Nummer 50 28 im Laden in der Empfangshalle die Freischaltung einer Telefonverbindung beantragen, die Ihnen den Empfang von Anrufen ermöglicht (kostenloser Service). Bei Zimmerwechsel oder bei Entlassung, sollten Sie die Ladenmitarbeiterin verständigen. Wenn Sie nach außen telefonieren möchten, sollten Sie Ihr Konto mit Guthaben füllen. In den verschiedenen Eingangshallen stehen Ihnen auch Telefonzellen zur Verfügung. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet bleiben. Ihre Nutzung ist innerhalb der Gebäude verboten, um die Ruhe der Patienten zu gewährleisten und die medizinischen Geräte zu schonen.

Verpflegung - Unterkunft

Das Küchenteam bereitet jährlich vor Ort mehr als eine Million Mahlzeiten zu. Dabei stehen die bestmögliche Einhaltung der Hygienevorschriften, die Transparenz und ein ständiges Streben nach Qualitätsverbesserung im Mittelpunkt. Um Ihnen ausgewogene, abwechslungsreiche Mahlzeiten, die auf Ihren Gesundheitszustand und auf Ihren Ernährungsbedarf abgestimmt sind, anbieten zu können, arbeitet das Küchenteam eng mit den Diätassistentinnen der Einrichtung und mit dem Ernährungsausschuss (CLAN) zusammen. Gemeinsam mit dem Pflegepersonal können Sie anhand von Speiseplänen, die auf den Stationen verteilt werden, Ihre

Mahlzeiten aussuchen. Gewürze (Salz, Pfeffer, Senf) werden mit serviert, damit Sie Ihr Gericht nach Ihrem Geschmack würzen können.

Ihre Mahlzeiten werden je nach Ihrer Station zu folgenden Uhrzeiten serviert:

Frühstück: 6:30 - 7:30 Uhr

Mittagessen: 11:45 - 12:30 Uhr

Abendessen: 18:00 - 19:00 Uhr

Fernsehen

Um Fernsehprogramme empfangen zu können, stehen kostenlose Abonnements zur Auswahl. Erkundigen Sie sich bei unserem Anbieter im Laden der Empfangshalle.

Die Lautstärke Ihres Fernsehers darf auf keinen Fall die Ruhe der anderen Patienten stören, und die Nutzung eines eigenen Fernsehgerätes ist verboten.

DIE FACHKRÄFTE AN IHRER SEITE

Ein multidisziplinäres Team an ihrer Seite

Es umfasst sämtliche medizinischen Fachkräfte, die Ihre Betreuung übernehmen und der Verantwortung des Chefarztes und der Pflegeleitungen unterstehen. Es gewährleistet die Qualität der Betreuung, die Sie erhalten. Ihr Gesprächspartner trägt an seiner Kleidung ein Schild mit seinem Namen und seiner Funktion.

Der Arzt

Während Ihres Aufenthalts werden Sie von einem Arzt gründlich betreut. Er führt Präventions-, Diagnose-, Therapie- und Untersuchungsmaßnahmen durch. Von ihm erhalten Sie alle Informationen über Ihren Gesundheitszustand, über die Untersuchungen und verordneten Behandlungen. Er kann nach Terminvereinbarung ein Gespräch mit Ihren Angehörigen führen. Bei seiner Tätigkeit kann er von Assistenzärzten, Vertragsärzten und von Fachärzten in der Ausbildung unterstützt werden.

Die Hebamme

Sie betreut Sie während der Schwangerschaft, sorgt für eine komplikationsfreie Entbindung und gewährleistet die Nachsorge für die Mutter und das Neugeborene. Sie leitet die Kurse zur Vorbereitung auf die Entbindung und auf die Elternschaft.

Der (Die) Pflegemanager(in) und der (die) Pflegeleiter(in)

Sie organisieren die nicht-ärztliche Betreuung und verwalten und koordinieren die Ressourcen der Pflegeabteilungen. Sie überwachen die Qualität der Betreuung.

Der Krankenpfleger / die Krankenschwester (und die Kinderkrankenschwester auf der Kinderstation)

Er/sie übernimmt die Pflege von Erwachsenen oder Kindern, mit dem Ziel, die Gesundheit der Patienten aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen. Er wirkt an der Prävention, an der Untersuchung, an der Diagnose, an der Behandlung und an der Forschung mit.

Der (Die) Pflegehelfer(in) (und die Kinderschwesternhelferin in der Kinderabteilung)

Er/sie übernimmt unter der Verantwortung des Krankenpflegers/der Krankenschwester die Hygienemaßnahmen und sorgt für das Wohlbefinden.

Der Stationshelfer

Er/sie übernimmt die Raumpflege, wirkt am Empfang der Patienten mit, sorgt für ihr Wohlbefinden und begleitet sie auf ihren Wegen innerhalb der Einrichtung.

Der Psychologe

Seine Aufgabe besteht in der psychologischen Betreuung der Patienten und ihrer Familien. Er erarbeitet die Mittel und Methoden, die für seine therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind und verwirklicht sie.

Die Diätassistentin

Sie gewährleistet eine ausgewogene Ernährung der Patienten.

Die Sozialarbeiterin

Ihre Aufgabe besteht in der Beratung und Begleitung der Patienten und ihrer Familien bei unterschiedlichen Schritten. In diesem Rahmen kann sie soziale und sozialmedizinische Einrichtungen einbeziehen, um eventuelle soziale oder sozialmedizinische Probleme zu lösen oder zu vermeiden. Wenn Sie sich von einer Sozialarbeiterin beraten lassen möchten (um die Rückkehr in Ihre Wohnung vorzubereiten, die Gewährung eines Anspruchs oder die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung einzuleiten usw.), melden Sie sich bei der Pflegeleitung der Abteilung. Sie können den Sozialdienst unter der Nummer +33 (0)5 53 45 25 27 erreichen.

Der Radiologieassistent, der pharmazeutisch-technische Assistent und der Labortechniker

Sie wirken an den ergänzenden Untersuchungen während des Klinikaufenthalts mit.

***Der Physiotherapeut, der Psychomotoriktherapeut, der Ergotherapeut,
der Logopäde und Orthoptist***

Sie sind für die Rehabilitationsmaßnahmen zuständig.

Der Verwaltungsmitarbeiter und die Arztsekretärin

Sie gewährleisten die Verwaltung Ihres gesamten Aufenthalts und wirken an der Informationsweiterleitung mit. Innerhalb der Abteilung bilden sie die Vermittlung zwischen dem Pflgeteam und den Patienten einerseits und den Angehörigen und dem Hausarzt andererseits.

Die Studenten

Unter der Verantwortung der medizinischen Fachkräfte, denen sie unterstellt sind, absolvieren sie Ausbildungspraktika in den Pflegeabteilungen.

BESUCHER - KOSTEN DES KLINIKAUFENTHALTS

BESUCHER

Ihre Verwandten und Freunde sind herzlich willkommen. **Besuche sind grundsätzlich von 12 - 20 Uhr erlaubt.** Besuche von Kindern unter 15 Jahren werden nicht empfohlen.

Die Besuchsbedingungen auf der jeweiligen Station müssen eingehalten werden, insbesondere die Hygienevorschriften.

Leistungen für Besucher

Die Besucher eines stationären Patienten haben zum Mittagessen von Montag bis Samstag, von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr **Zugang zur Mitarbeiterkantine** (neben der Krankenpflegeschule /IFSI).

Besucher **können gemeinsam mit ihren Angehörigen zu Abend essen.** **Auf Anfrage bei der Station erhalten sie ein Zustellbett, um bei ihnen zu übernachten.**

Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können (Abendessen, Zustellbett), müssen Sie Marken kaufen, die am Empfang erhältlich sind, und diese beim Pflegepersonal abgeben.

Für den Kauf der Marken am Empfang gelten folgende Bedingungen:

- Mittagessen: am Vortag oder am selben Tag vor 10 Uhr
- Abendessen: vor 12:30 Uhr am selben Tag

Öffnungszeiten des Empfangs:

- *Bâtiment C*: Montag-Freitag 8:00 - 18:00 Uhr und Samstag 8:40 - 17:00 Uhr
- *Pavillon Félibres*: Montag-Freitag 8:30 - 17:30 Uhr

TAGESPAUSCHALE

Sie stellt die finanzielle Beteiligung des Patienten an den Unterkunftskosten, die durch den Klinikaufenthalt entstehen, dar. Sie fällt für jeden Aufenthalt an, der länger als 24 Stunden dauert, einschließlich des Entlassungstages. Die gesetzliche Krankenkasse erstattet diese Pauschale nicht, sie wird aber von den meisten privaten Krankenversicherungen übernommen.

Wenn Sie Fragen zu einer Rechnung haben, müssen Sie sich sofort nach Rechnungserhalt melden! Wenn Sie Erläuterungen zum Betrag oder zum Inhalt einer Rechnung benötigen, wenden Sie sich bei Kosten für ambulante Behandlungen an die Nummer +33 (0)5 53 45 27 91, und bei Kosten für stationäre Behandlungen an die Nummer +33 (0)5 53 45 25 66. **Wenn Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation Schwierigkeiten haben, die Rechnung zu bezahlen,** wenden Sie sich an die zentrale Haushaltsabteilung (Trésorerie principale, Bâtiment C, Zwischengeschoss oder an die Nummer +33 (0)53 02 63 00.

KOSTEN DES KLINIKAUFENTHALTS

Ihr Klinikaufenthalt ist nicht kostenlos.

Wenn Sie gesetzlich versichert sind und keine private Zusatzversicherung haben, müssen Sie einen Teil der Behandlungskosten sowie die Tagespauschale selbst bezahlen.

Wenn Sie nicht gesetzlich versichert sind und weder Anspruch auf die Basisversorgung der Allgemeinen Krankenversicherung (CMU) noch auf die staatliche Gesundheitsfürsorge (AME) haben, müssen Sie die gesamten Kosten Ihres Klinikaufenthalts selbst übernehmen.

In beiden Fällen werden Sie bei Ihrer Aufnahme gemäß Artikel R.6145-4 des französischen Gesetzbuchs über die öffentliche Gesundheit um die Unterzeichnung einer Zahlungsverpflichtung sowie um die Leistung einer Anzahlung gebeten. Die geltenden Tarife hängen am Hauptempfang aus. **Aufpreis: Er wird fällig, wenn Sie eine Sonderleistung in Anspruch nehmen.**

Einzelzimmer

Das Klinikzentrum verfügt über Einzelzimmer. Sie werden Ihnen entsprechend Ihrer Verfügbarkeit zugeteilt und in Rechnung gestellt.

Dieser Aufpreis wird nie von der Sozialversicherung übernommen, selbst wenn Sie Ihre Kosten zu 100 % erstattet bekommen. Je nach Ihrem Vertrag kann es sein, dass Ihre private Krankenversicherung diese Kosten teilweise oder ganz übernimmt. Andernfalls müssen Sie sie selbst übernehmen. Erkundigen Sie sich am Empfangsschalter.

Überschreitung der Arztkosten

Bei Überschreitung der Arztkosten im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit fällt ein Aufpreis an. Manche Klinikärzte bieten Patienten, die dies wünschen, Beratungsgespräche im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit an.

Diese Leistung können Sie in Anspruch nehmen, nachdem Sie vom Arzt darüber informiert wurden. Die Preise müssen angegeben werden. Die Bezahlung der Honorare für solche Beratungsgespräche erfolgt direkt beim jeweiligen Arzt.

Bei einem Klinikaufenthalt muss der Wunsch nach einer solchen Leistung schriftlich durch Ausfüllen eines Standardformulars, das Ihnen vom Arzt ausgehändigt wird, bestätigt werden. Es handelt sich dabei um eine Möglichkeit, die Ihnen angeboten wird, aber niemals um eine Verpflichtung. Die Inanspruchnahme dieser Leistung wird in Form eines Aufpreises berechnet, der möglicherweise nicht von Ihrer Zusatzversicherung übernommen wird. Ihre Krankenkasse und Ihre Zusatzversicherung erstatten Ihre Kosten nach den offiziellen Maßstäben und nach ihren eigenen Bedingungen.

IHRE ENTLASSUNG

IHRE ENTLASSUNG

Das Datum Ihrer Entlassung wird vom Arzt festgelegt, doch Sie können die Einrichtung jederzeit verlassen. Wenn Ihr Entlassungswunsch vom Arzt als vorzeitig eingeschätzt wird, müssen Sie eine Bescheinigung unterschreiben, die bestätigt, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, welche Risiken diese vorzeitige Entlassung für sie mit sich bringt.

Die Formalitäten

Bevor Sie die Einrichtung verlassen, müssen Sie das Aufnahmebüro entweder selbst aufsuchen oder einen Angehörigen dorthin schicken, um Ihre Akte zu schließen, die verschiedenen Kosten in Verbindung mit Ihrem Aufenthalt zu begleichen und einen Situationsbericht zu erhalten, der zur Erstattung des Tagessatzes benötigt wird.

Wenn Ihr Zustand einen Krankentransport erfordert, wird dieser vom Arzt verordnet. Sie können den Anbieter frei wählen.

Minderjährige können das Krankenhaus nur verlassen, wenn Sie von mindestens einem Erziehungsberechtigten begleitet werden oder von einer Person mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern, die einen Personalausweis vorlegt.

Bedingungen für eine individuelle Organisation der Entlassung durch unseren Sozialdienst

Die Sozialarbeiterin unserer Klinik kann Ihnen bei der Gewährleistung der Fortsetzung Ihrer Betreuung behilflich sein, wenn hierfür eine medizinische Notwendigkeit vorliegt, z. B., indem sie Folgendes organisiert:

- Die Rückkehr in Ihre Wohnung
- Ihre Genesungszeit in einem Pflegeheim

Wenden Sie sich an das Pflorgeteam,
bevor Sie die Station verlassen,
um Ihre Entlassungsunterlagen ausgehändigt zu bekommen.

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN

Rechte des Patienten

Die Einrichtung verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Achtung der Patientenrechte erforderlich sind.

Diese Rechte sind eindeutig festgelegt und wurden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in verschiedene Charta-Texte aufgenommen. Diese Charta-Texte können Sie auf unserer Internetseite lesen.

Das Klinikzentrum und die Medien

Die Einrichtung erhält von Presseredaktionen und von Radio- und Fernsehsendern Anfragen für Reportagen. Für jede Reportage, die innerhalb der Einrichtung erstellt wird, ist das Einverständnis des Direktors zwingend erforderlich. Doch diese Genehmigung entbindet den Journalisten nicht von der Pflicht, Sie um Ihre ausdrückliche persönliche Erlaubnis zu bitten, wenn er Sie fotografieren, filmen oder interviewen möchte. Wenn Sie feststellen, dass diese Regel nicht eingehalten wird, können Sie sich an die PR-Abteilung der Einrichtung wenden.

Bei Minderjährigen und volljährigen Personen, die unter Betreuung stehen, bedarf es der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters. Diese Genehmigung muss schriftlich erteilt werden. Die Bilder der Patienten werden unter der alleinigen Verantwortung der Pressefachleute verwertet. Bei einem Rechtsstreit infolge einer Genehmigung kann das Klinikzentrum nicht haftbar gemacht werden.

ELTERLICHES SORGERECHT

Klinikaufenthalt eines Minderjährigen

Die Einwilligung in die medizinische und chirurgische Behandlung eines Minderjährigen kann nur vom Erziehungsberechtigten erteilt werden. Sollte die Ablehnung einer Behandlung durch den Erziehungsberechtigten schwerwiegende gesundheitliche Folgen für den Minderjährigen bewirken, führt der Arzt die unverzichtbaren Eingriffe durch.

Der Minderjährige hat das Recht, selbst Informationen zu erhalten und in einer Weise, die seinem Reifegrad entspricht, an der ihn betreffenden Entscheidungsfindung teilzunehmen. Wenn der Minderjährige die Beratung mit dem (den) Erziehungsberechtigten ablehnt, um seinen Gesundheitszustand geheim zu halten, kann der Arzt die Behandlung oder den Eingriff durchführen, nachdem er sich bemüht hat, den Minderjährigen umzustimmen. In diesem Fall wird der Minderjährige von einem Erwachsenen seiner Wahl begleitet.

INFORMATION UND EINWILLIGUNG

Recht auf Information und auf Einwilligung nach Aufklärung

Der Patient hat das Recht auf verständliche, eindeutige und aufrichtige Informationen. Diese Informationen müssen von jeder Fachkraft innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die jeweils geltenden Berufsregeln eingehalten werden. Vor der Durchführung jeglicher medizinischer Maßnahme muss der Patient Gelegenheit haben, seine Einwilligung zu erteilen. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen, und eine Aufklärung, insbesondere durch die zur Verfügung gestellte Information des Arztes, muss ihr vorausgehen. Diese Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Wenn

Sie minderjährig sind: Gemäß dem Gesetz haben Sie das Recht, selbst Informationen zu erhalten und an der Sie betreffenden Entscheidungsfindung teilzunehmen.

Benennung der Vertrauensperson

Das Gesetz Nr. 2002-303 vom 4. März 2002 zu den Rechten der Kranken sieht für jede volljährige Person die Möglichkeit vor, schriftlich eine „Vertrauensperson“ zu benennen. Bei dieser Vertrauensperson kann es sich um einen Verwandten, einen Freund, einen nahestehenden Menschen, Ihren Hausarzt oder um jede andere Person Ihrer Wahl handeln, die sich damit einverstanden erklärt.

Auf der Station wird Ihnen ein Formular ausgehändigt, auf dem Sie die Vertrauensperson Ihrer Wahl angeben können. Ihr Name wird in Ihrer Krankenakte festgehalten, und Sie können Ihre Entscheidung jederzeit widerrufen.

Diese Person kann Sie zu den erforderlichen Maßnahmen begleiten und bei den Arztgesprächen anwesend sein, um Sie bei Ihren Entscheidungen zu unterstützen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, selbst Ihren Willen zu äußern, wird diese Person gebeten, es an Ihrer Stelle zu tun.

Verfassen einer Patientenverfügung

Gemäß dem Dekret Nr. 2006-119 in Bezug auf Patientenverfügungen zur Anwendung des sogenannten „Leonetti“-Gesetzes kann jede volljährige Person eine Patientenverfügung verfassen, die in ihrer Krankenakte aufbewahrt wird. Sie wird vom Arzt berücksichtigt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen kundzutun. Auf diese Weise können Sie Ihren Wunsch, die laufenden Behandlungen zu beenden oder zu beschränken, mitteilen. Eine solche Verfügung kann jederzeit widerrufen werden.

Unsere Teams geben Ihnen gerne weitere Auskünfte zu diesem Thema.

Volljährige Personen unter Betreuung

Die betreute Person hat das Recht, selbst Informationen zu erhalten und in einer Weise, die ihrer Urteilsfähigkeit entspricht, an der sie betreffenden Entscheidungsfindung teilzunehmen. Wenn die volljährige Person unter Betreuung in der Lage ist, ihren Willen kundzutun und an der Entscheidungsfindung teilzunehmen, sollte man sich um ihre Zustimmung bemühen. Sollte die Ablehnung einer Behandlung durch den Betreuer schwerwiegende gesundheitliche Folgen für den betreuten Volljährigen bewirken, führt der Arzt die unverzichtbaren Eingriffe durch.

Bereitschaftsdienst für Bedürftige

Die Klinik ist für alle zugänglich, insbesondere für bedürftige Personen und, im Notfall, für Personen ohne soziale Absicherung. In diesem Rahmen existiert im Klinikzentrum Périgueux ein Bereitschaftsdienst für Bedürftige (PASS), dessen Funktion darin besteht, das Gesundheitssystem für Menschen in Not zugänglich zu machen und diese bei den Maßnahmen zu unterstützen, die zur Anerkennung ihrer Rechte erforderlich sind.

Dieser Bereitschaftsdienst, der in der Notaufnahme untergebracht ist, wird von einer Sozialarbeiterin übernommen.

Sprechzeiten: Montag - Freitag 8:45 - 17:00 Uhr

Sie können den Bereitschaftsdienst unter der Nummer +33 (0)5 53 26 07 erreichen.

WEITERLEITUNG DER PATIENTENAKTE

Aufbewahrungsfrist der Patientenakte

Die einheitliche Aufbewahrungsfrist beträgt 20 Jahre ab der letztmaligen Behandlung in der Einrichtung.

Ausnahmen:

Die Patientenakte von Minderjährigen, die bei ihrer letztmaligen Behandlung in der Einrichtung jünger als 8 Jahre waren, wird bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufbewahrt.

Für Patientenakten von Personen, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren nach ihrer letztmaligen Behandlung in der Einrichtung sterben, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ab dem Todestag.

Weiterleitung der Patientenakte

Gemäß dem Gesetz vom 4. März 2002 können Sie die Informationen in Ihrer Patientenakte einsehen: Entweder persönlich vor Ort oder durch Zusendung der Dokumente.

Hierfür müssen Sie ein **Antragsformular auf Einsichtnahme in die Patientenakte** direkt von unserer Internetseite herunterladen ([www.ch-perigueux.fr/Rubrik „Patientenrechte“](http://www.ch-perigueux.fr/Rubrik_Patientenrechte)), das sie uns zusammen mit einem Identitätsnachweis zuschicken.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie sich unter folgender Adresse schriftlich an uns wenden unter **„Monsieur le Directeur du Centre Hospitalier, 80 avenue Georges Pompidou CS 61205, 24019 PERIGUEUX CEDEX“**, und wir senden Ihnen das Antragsformular auf Einsichtnahme in die Patientenakte zu.

Bei Minderjährigen kann der Erziehungsberechtigte von dem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen. Bei Antrag des Minderjährigen selbst findet die Einsichtnahme über die Vermittlung des Arztes statt.

Angehörige, die ihre Identität und ihre verwandtschaftliche Beziehung zum Verstorbenen nachweisen, haben das Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte einer verstorbenen Person, entweder um die Todesursache zu erfahren, um die Erinnerung an den Verstorbenen zu verteidigen oder um ihre Rechte geltend zu machen.

Datenschutz

Unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht sowie der Patientenrechte dient die Medizinische Datenverarbeitungsabteilung als Ort der Bündelung, der Zusammenfassung und der Analyse der medizinischen Daten der Klinik. **Gemäß Artikel R6113-7 des französischen Gesetzbuchs über die öffentliche Gesundheit werden stationär behandelte Personen über Folgendes in Kenntnis gesetzt:**

- Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet. Dabei gelten die im Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 zum Datenschutz festgelegten Bedingungen.
- Diese Daten werden an den Arzt weitergeleitet, der innerhalb der Einrichtung für die medizinischen Informationen zuständig ist, und sind durch die ärztliche Schweigepflicht geschützt.
- Die Patienten können von ihrem Recht auf Zugriff und Korrektur Gebrauch machen, indem sie sich gegebenenfalls an den Arzt wenden, der innerhalb der Einrichtung für die medizinischen Informationen zuständig ist, entweder direkt oder über den ärztlichen Leiter der medizinischen Abteilung, in der sie behandelt wurden, bzw. über den Arzt, der ihre Patientenakte erstellt hat.
- Sie haben die Möglichkeit, aus berechtigten Gründen der Sammlung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Hierfür gelten die Bedingungen in Artikel 38 des oben erwähnten Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978.

Klinikärzte: Dr. BUHAJ V (Datenschutzbeauftragter), Dr. BOUTREUX S

IHRE MEINUNG ALS PATIENT INTERESSIERT UNS

Per E-Mail:

Um die Qualität der Leistungen und der Betreuung, die unsere Patienten erhalten, zu verbessern, nimmt das Klinikzentrum Périgueux aktiv an der landesweiten Zufriedenheitsumfrage stationärer Patienten e-Satis teil. Im Rahmen dieser Umfrage werden Sie per E-Mail aufgefordert, über einen Online-Fragebogen vollkommen anonym die Qualität Ihrer Behandlung zu beurteilen.

Damit Sie daran teilnehmen können, bitten wir Sie, im Aufnahmebüro ihre E-Mail-Adresse anzugeben bzw. dafür zu sorgen, dass sie aktualisiert wird.

Auf dem Postweg:

In der Willkommensbroschüre finden Sie einen Bewertungsfragebogen zu den verschiedenen Leistungen, die Sie während Ihres Aufenthalts erhalten haben.

Diesen Fragebogen dürfen Sie ausfüllen und uns zurückgeben, gern auch anonym.

Alle erhaltenen Fragebogen werden analysiert, und die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Patientenbeziehungen mitgeteilt, damit das allgemeine Zufriedenheitsniveau zur Kenntnis genommen werden kann und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die sich möglicherweise durch diese Fragebogen als erforderlich herausstellen, ergriffen werden können.

DANK UND BESCHWERDEN

Dank, Unzufriedenheit, Klagen, Bemerkungen und Beschwerden

Ihre Dankeschreiben werden in jedem Fall an die Mitarbeiter der Stationen weitergeleitet. Wenn Sie mit Ihrer Behandlung nicht zufrieden sind, fordern wir Sie auf, sich direkt an den Pflegeleiter oder an den Stationsleiter zu wenden. Sie werden Ihnen zuhören und zu Ihren Anliegen Stellung nehmen.

Die Patienten oder ihre Angehörigen, die ihre Unzufriedenheit über die Tätigkeit der Einrichtung zum Ausdruck bringen möchten, können dies auf dem Postweg unter folgender Adresse tun:

Monsieur le Directeur du Centre Hospitalier
80 avenue Georges Pompidou
CS 61205 - 24 019 PERIGUEUX CEDEX
oder per E-Mail unter: dg.secretariat@ch-perigueux.fr

Das Sekretariat der Zentrale für Patienten, Risiko- und Qualitätsmanagement bietet eine Hotline an, die von Montag bis Freitag, von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) mündliche Reklamationen entgegennimmt.

Tel.: +33 (0)5 53 45 25 64).

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht den Patienten und ihren Angehörigen ein Anrufbeantworter unter folgender Nummer zur Verfügung:
+33 (0)5 53 45 25 34).

Überprüfung der Beschwerden und Reklamationen

Bei Erhalt Ihrer Beschwerde oder Reklamation wendet sich der Direktor mit einem Schreiben an Sie und leitet eine interne Untersuchung ein. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Antwort.

Auch ein Gespräch mit dem ärztlichen und/oder mit dem nicht-ärztlichen Mediator der Einrichtung kann Ihnen angeboten werden.

Diese beiden Mitarbeiter sind für Gespräche mit Personen, die mit ihrer Behandlung oder mit der Behandlung ihrer Angehörigen unzufrieden sind, zuständig. Sie hören ihnen zu, liefern Erläuterungen und zeigen ihnen auf, welche Wege zur Einigung bzw. welche Rechtsmittel ihnen zur Verfügung stehen.

Sämtliche eingegangene Reklamation, ob schriftlich oder mündlich, werden jährlich durch den Ausschuss für Patientenbeziehungen und Behandlungsqualität (CRUQPC) analysiert.

Ausschuss für Patientenbeziehungen und Behandlungsqualität (CDU)

Die Aufgabe des CRUQPC besteht darin, die Achtung Ihrer Rechte zu gewährleisten und Sie bei der Durchführung Ihrer Maßnahmen zu unterstützen. Er kann zur Untersuchung Ihrer Beschwerden und Reklamationen herangezogen werden. Darüber hinaus ist es seine Pflicht, der Einrichtung Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme und Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen zu empfehlen.

Zum CRUQPC gehören der Direktor der Einrichtung bzw. sein Vertreter, der ärztliche und der nicht-ärztliche Mediator, zwei Patientenvertreter sowie unterschiedliche Vertreter der Einrichtung.

Am Empfangsschalter oder auf der Aushängetafel am Empfang können Sie die Mitgliederliste einsehen.

Unsere Bitte

Wir verpflichten uns, Ihre Rechte zu achten und bitten Sie, unsere Regeln einzuhalten.

Die Hausordnung des CHP ist direkt auf unserer Internetseite und auf den Stationen erhältlich.

Besondere Bitten:

- Bitte, vermeiden Sie Gruppenbesuche.
- Bitte, wahren Sie Diskretion und respektieren Sie das Bedürfnis der Patienten nach Ruhe und Ungestörtheit.
- Bitte, verzichten Sie darauf, Nahrungsmittel oder Getränke ohne das Einverständnis des Pflegepersonals mitzubringen oder im Zimmer aufzubewahren.
- Grüne Pflanzen, Schnittblumen und Tiere sind verboten.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Beruhigungsmitteln ist verboten.

QUALITÄT UND RISIKOMANAGEMENT

Das Klinikzentrum Périgueux setzt sich für eine ständige Verbesserung der Qualität und der Sicherheit der Behandlungen ein und lässt sich dabei von den Prinzipien der Charta des stationären Patienten leiten.

1 - Zertifizierung

Die Zertifizierung von Gesundheitseinrichtungen ist eine Maßnahme, die zur Verbesserung der Patientenbetreuung in Krankenhäusern und Kliniken in ganz Frankreich beiträgt.

Sie umfasst zunächst eine Selbsteinschätzung, auf die der Besuch außenstehender medizinischer Fachkräfte folgt, und schließlich die Einführung eines Kontrollmechanismus. Das Ziel der gesamten Maßnahme besteht in der Ermutigung der Fachkräfte der Einrichtung, ihr Handeln von einem nachhaltigen Qualitätsbewusstsein leiten zu lassen. Sie wird von der obersten Gesundheitsbehörde (HAS) in Frankreich überwacht.

Im April 2013 fand im Klinikzentrum Périgueux der vierte Besuch im Rahmen der Zertifizierung statt. Nach Abschluss dieses Verfahrens **hat die HAS der Einrichtung die Zertifizierung verliehen**. Der nächste Besuch im Rahmen der Zertifizierung ist für den 8. und den 12. Februar 2016 anberaumt.

2 - Bekämpfung des Infektionsrisikos

Damit die auf den Stationen eingeführten Hygienemaßnahmen effizient sind, bedarf es der Mitwirkung aller, und Ihr Verhalten und das Verhalten Ihrer Besucher spielt dabei eine wichtige Rolle. Bei Krankenhausinfektionen und Infektionen in Verbindung mit der Pflege handelt es sich um Infektionen, die während oder infolge einer stationären Behandlung auftreten und vor der Aufnahme nicht vorhanden waren. Um dem Infektionsrisiko in Verbindung mit der Pflege und mit der Umgebung vorzubeugen, verfügt unsere Einrichtung über einen Infektionsrisiko-Ausschuss (CRI), über einen Hygiene-Arbeitskreis, dessen Aufgabe in der Umsetzung der vom CRI festgelegten Politik besteht, und über ein Netzwerk aus ärztlichen und nicht-ärztlichen Hygiene-Beauftragten in Gesundheitseinrichtungen.

3 - Bewertung der Berufspraxis

Das Ziel der Bewertung der Berufspraxis besteht in der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Behandlung und der Leistungen, welche die Patienten durch die medizinischen Fachkräfte erhalten. Sie soll die Qualität, die Sicherheit, die Wirksamkeit und die Effizienz der Behandlungen und der Präventionsmaßnahmen und ganz allgemein die öffentliche Gesundheit fördern. Dabei gelten die Regeln der Berufsethik als Maßstab.

Sie erfolgt durch die Analyse der Berufspraxis im Vergleich mit bestimmten Empfehlungen und anhand einer Methode, die von der obersten Gesundheitsbehörde in Frankreich ausgearbeitet bzw. genehmigt wurde und die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Praxis sowie deren Kontrolle beinhaltet.

Die Ärzte und Pfleger, die im Klinikzentrum Périgueux tätig sind, führen Bewertungen ihrer professionellen Praxis durch. Dabei dienen die von der obersten Gesundheitsbehörde festgelegten Bedingungen als Leitlinien.

4 - Qualitätsindikatoren

Im Rahmen der Maßnahme zur Qualitätsverbesserung der Behandlungen und der Transparenz des Gesundheitssystems, die neue Steuerungsmechanismen bietet, hat das Gesundheitsministerium ein Standardisierungsprogramm der Qualitätsindikatoren von Gesundheitseinrichtungen eingeführt.

Die Qualitäts- und Behandlungsindikatoren des Klinikzentrums Périgueux befinden sich an der Aushängetafel in der Empfangshalle.

5 –Überwachung der Krankenhaushygiene

Der Ärzteausschuss der Einrichtung hat bestimmte Ärzte mit der vorgeschriebenen Überwachung der Krankenhaushygiene beauftragt. Diese Ärzte sind die ersten Ansprechpartner für ihre Kollegen, wenn in ihren jeweiligen Bereichen Unregelmäßigkeiten oder Zwischenfälle festgestellt werden. Hierfür steht ein Meldeformular zur Überwachung der Krankenhaushygiene zur Verfügung

SCHMERZEN

Zu den Rechten des Patienten gehört die Schmerzbewertung, mit dem Ziel, diese zu lindern.

Maßnahmen wie die patientenkontrollierte Analgesie, die Lokalanästhesie und andere moderne technische Methoden ermöglichen die Prävention und Behandlung von Schmerzen oder zumindest ihre Kontrolle, in Verbindung mit einer persönlichen Begleitung, die auf Einfühlsamkeit und Menschlichkeit beruht und das Wohlbefinden fördern möchte. Erwachsene, Kinder oder alte Menschen, die aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, eines chirurgischen Eingriffs oder einer Entbindung usw. an starken Schmerzen leiden, werden vom Anästhesie-Team und von der jeweiligen Station betreut.

Patienten, die an chronischen Schmerzen leiden, die sich nicht durch eine herkömmliche Schmerztherapie beseitigen lassen, werden ambulant von einem multidisziplinären Schmerzbewertungs- und Behandlungsteam betreut. Der Lokale Ausschuss für Schmerzbekämpfung (CLUD) koordiniert und optimiert innerhalb der Einrichtung die Bemühungen zur Schmerzbekämpfung.

RAUM DER PATIENTEN

Das Klinikzentrum Périgueux fördert den Einsatz von Ehrenamtlichen, die den Patienten und ihren Angehörigen Unterstützung anbieten. Am Eingang des neuen Gebäudes wurde ein Raum der Patienten geschaffen, der den Verbänden als Ort zum Empfang, zum Austausch, zum Gespräch und zur Information dient, und auf diese Weise ihre Präsenz einfacher gestaltet.

Seine Aufgaben

Die Patienten und ihre Angehörigen über den Wissensstand bezüglich der Krankheit, über behördliche Schritte, über die Rechte der Patienten und Präventionskampagnen im Gesundheitswesen **informieren**.

Die Beziehung zwischen den verschiedenen Handlungsträgern der Einrichtung (Verbände, Patientenvertreter, Patienten und medizinische Fachkräfte) **erleichtern**.

Seine Funktionsweise

Derzeit wechseln sich 20 Verbände mit einer regelmäßigen Bereitschaftszeit ab. Der Zugang ist frei (ohne Termin), kostenlos und anonym. Ein Infoprospekt, in dem die Bereitschaftszeiten der verschiedenen Verbände angegeben sind, wurde auf den Stationen und in den öffentlichen Empfangsbereichen ausgelegt. Diese Informationen sind auch auf der Internetseite der Einrichtung erhältlich.

Sie können entweder telefonisch über die Nummer +33 (0)5 53 45 29 48 Kontakt aufnehmen oder persönlich in den Raum der Patienten kommen, der sich im Erdgeschoss des Haupteingangs des Bâtiment C auf der rechten Seite befindet.

Wie nehme ich zu den Patientenvertretern Kontakt auf?

Die Patientenvertreter gehören Verbänden an, die eine Genehmigung haben, um die Patienten in Krankenhäusern oder öffentlichen Gesundheitseinrichtungen zu vertreten. Sie können sich mit ihnen in Verbindung setzen: Nutzen Sie hierzu die Liste der Patientenvertreter mit ihren Kontaktdaten am Empfangsschalter der Einrichtung.

DIE CHARTA DES STATIONÄREN PATIENTEN

- 1) Jeder Mensch kann die Gesundheitseinrichtung, in der er behandelt werden möchte, frei wählen, vorbehaltlich der Kapazität der jeweiligen Einrichtung. Öffentliche Krankenhäuser sind für alle zugänglich, insbesondere für bedürftige Menschen, im Notfall, sowie für Menschen ohne soziale Absicherung. Sie sind an Menschen mit Behinderung angepasst.
- 2) Die Gesundheitseinrichtungen gewährleisten die Qualität der Aufnahme, Behandlung und Pflege. Sie achten auf die Linderung von Schmerzen und tun alles, um ein würdiges Leben zu ermöglichen. Dem Lebensende gilt ihre besondere Aufmerksamkeit.
- 3) Die Informationen, die der Patient erhält, müssen verständlich und aufrichtig sein. Der stationäre Patient nimmt an der ihn betreffenden Auswahl der Behandlungsmaßnahmen teil. Dabei kann er sich von einer Person seines Vertrauens, die er frei bestimmt, unterstützen lassen.
- 4) Eine medizinische Maßnahme kann nur mit der freiwilligen Zustimmung des Patienten nach Aufklärung durchgeführt werden. Der Patient hat das Recht, jede Behandlung abzulehnen. Jeder volljährige Mensch kann in einer Patientenverfügung seine Wünsche in Bezug auf das Ende seines Lebens festhalten.
- 5) Eine spezifische Einwilligung ist vorgesehen, insbesondere bei Personen, die an einer biomedizinischen Studie teilnehmen, bei der Spende und Verwendung von Bestandteilen und Produkten des menschlichen Körpers sowie bei Vorsorgemaßnahmen.
- 6) Eine Person, der die Teilnahme an einer biomedizinischen Studie angeboten wird, wird aufgeklärt, insbesondere über den zu erwartenden Nutzen und die vorhersehbaren Risiken. Ihr Einverständnis wird schriftlich erteilt. Ihre Ablehnung der Teilnahme hat keine Folgen für die Behandlung, die sie erhält.
- 7) Der stationäre Patient kann, vorbehaltlich der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen, die Klinik jederzeit verlassen, nachdem er über die eventuellen Risiken informiert wurde, denen er sich aussetzt.
- 8) Dem stationären Patienten wird mit Achtung begegnet. Seine Überzeugungen werden respektiert. Seine Intimität sowie seine Ungestörtheit werden gewahrt.
- 9) Die Achtung der Privatsphäre sowie die vertrauliche Behandlung der ihn betreffenden persönlichen, behördlichen, medizinischen und sozialen Informationen werden jedem Menschen garantiert.
- 10) Der stationäre Patient (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) hat das Recht auf direkten Zugang zu den Informationen, die seine Gesundheit betreffen. Unter bestimmten Umständen haben seine Angehörigen nach seinem Tod dasselbe Recht.
- 11) Der stationäre Patient kann seinen Eindruck in Bezug auf seine Aufnahme und seine Behandlung zum Ausdruck bringen. In jeder Einrichtung überwacht ein Ausschuss für die Patientenbeziehung und die Behandlungsqualität insbesondere die Wahrung der Patientenrechte. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, von einer Führungskraft der Einrichtung angehört zu werden, um seine Unzufriedenheit ausdrücken zu können und Wiedergutmachung der Schäden zu verlangen, die er seiner Ansicht nach erlitten hat, entweder im Rahmen einer gütlichen Einigung oder vor Gericht.

*Der gesamte Wortlaut der Charta des stationären Patienten ist auf folgender Internetseite verfügbar:
www.sante.gouv.fr

Er ist auf einfache Anfrage auch beim Empfangsmitarbeiter der Einrichtung sofort kostenlos erhältlich.

